

Wartungs- & Servicevertrag

für Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Anlagenmonitoring

Kundendaten		Anlagendaten	
Name / Firma	_____	Anlagenadresse	_____
PLZ / Ort	_____	Anlagenleistung	_____ kWp
Telefon	_____	Errichtungsjahr	_____
E-Mail	_____	Wechselrichter	_____
		Speicher	_____
		Monitoringportal / Anlagen-ID	_____

1. Vertragsgegenstand

Elektro Timker e.U. übernimmt die vereinbarten Wartungs- und, sofern ausgewählt, Monitoring-Leistungen an der oben angeführten Photovoltaikanlage. Die Arbeiten erfolgen fachgerecht unter Berücksichtigung der für die Anlage einschlägigen technischen Regeln, Herstellervorgaben und der vereinbarten Leistungsgrenzen.

2. Gewählter Leistungsumfang

LEISTUNG	AUSWAHL
Jährliche Anlagenwartung Technische Kontrolle und Dokumentation gemäß Punkt 3.	☐
Fernüberwachung / Monitoring Kontrolle der im Herstellerportal verfügbaren Betriebs- und Fehlermeldungen gemäß Punkt 4.	☐

3. Umfang der jährlichen Anlagenwartung

- Sicht- und Funktionsprüfung der Photovoltaikanlage
- Kontrolle des Wechselrichters und - sofern vorhanden - des Batteriespeichers
- Auslesen und Kontrolle des Fehlerspeichers
- Kontrolle bzw. Messung der DC-Strangspannungen
- Kontrolle der Isolationswerte / Isolationsmessung, soweit technisch sinnvoll und zugänglich
- Kontrolle der Überspannungsschutzeinrichtungen
- Kontrolle von Erdung und Potentialausgleich
- Sichtkontrolle des PV-Generators und der zugänglichen Unterkonstruktion
- Kontrolle der elektrischen Schutzmaßnahmen
- Kontrolle und ggf. Nachziehen zugänglicher Anschlussklemmen nach Herstellervorgabe
- Reinigung zugänglicher Lüfter und Luftwege von Wechselrichter und Speicher
- Software-/Firmwareupdate, sofern verfügbar, erforderlich und vom Hersteller freigegeben
- Erstellung eines Wartungs- bzw. Prüfprotokolls

4. Fernüberwachung / Monitoring

Die Fernüberwachung umfasst - sofern vertraglich ausgewählt - die regelmäßige Kontrolle der über das jeweilige Herstellerportal verfügbaren Betriebs- und Fehlermeldungen. Voraussetzung ist eine funktionierende Internetverbindung sowie ein dauerhafter, vom Kunden eingerichteter Zugriff für Elektro Timker e.U. auf das Monitoringportal. Eine unterbrechungsfreie Echtzeitüberwachung (24/7) oder eine garantierte Reaktionszeit ist nicht Bestandteil des Vertrages.

5. Nicht eingeschlossene Leistungen

- Reinigung der PV-Module
- Drohnenflug und Wärmebild-/Thermografieaufnahmen
- Reparaturen, Störungsbehebungen und Schadensbehebungen
- Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien und sonstiges Zusatzmaterial
- Arbeiten an nicht gefahrlos zugänglichen Anlagenteilen
- Hubsteiger, Gerüst, besondere Absturzsicherungen oder sonstige Spezialzugänge
- Zusätzliche Arbeits- und Fahrtzeiten außerhalb der vereinbarten Wartungsleistungen

Erforderliche Zusatzleistungen werden - soweit möglich - vor Durchführung mit dem Auftraggeber abgestimmt und gesondert verrechnet.

6. Zugänglichkeit und Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die Anlage zum vereinbarten Wartungstermin sicher und frei zugänglich ist. Erforderliche Zugangsmittel, Freigaben, Schlüssel, Zugangsdaten sowie vorhandene Anlagendokumentationen sind rechtzeitig bereitzustellen. Kann die Wartung aus Gründen, die nicht von Elektro Timker e.U. zu vertreten sind, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, können dadurch entstehende Aufwendungen gesondert verrechnet werden.

7. Wartungsintervall

Die Wartung erfolgt einmal jährlich nach Terminvereinbarung. Der konkrete Termin wird zwischen Elektro Timker e.U. und dem Auftraggeber abgestimmt.

8. Preise

Fernüberwachung / Monitoring	Kosten pro Jahr netto
bis 10,00 kWp	150,00 EUR
über 10 bis 20 kWp	200,00 EUR
über 20 bis 50 kWp	250,00 EUR
über 50 bis 200 kWp	350,00 EUR

Jährliche Anlagenwartung	Kosten pro Jahr netto
bis 10,00 kWp	200,00 EUR
über 10 bis 20 kWp	250,00 EUR
über 20 bis 50 kWp	300,00 EUR
über 50 bis 200 kWp	500,00 EUR

Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Reparaturen und sonstige Zusatzleistungen sind nicht enthalten und werden gesondert verrechnet.

9. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr. Eine Kündigung ist schriftlich möglich. Soweit gesetzlich zulässig, soll die Kündigung vor Beginn der nächsten jährlichen Leistungsperiode erfolgen.

10. Preisänderungen

Elektro Timker e.U. kann die jährlichen Wartungs- und Monitoringgebühren bei geänderten Kosten- oder Leistungsbedingungen angemessen anpassen. Preisänderungen werden dem Auftraggeber vor Beginn der nächsten Leistungsperiode bekannt gegeben. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.

11. Dokumentation und Feststellungen

Festgestellte Mängel oder Auffälligkeiten werden im Wartungsprotokoll dokumentiert. Die Wartung stellt keine Garantie für die zukünftige Störungsfreiheit, den Ertrag oder die dauerhafte Funktionsfähigkeit einzelner Komponenten dar. Erforderliche Reparaturen werden gesondert angeboten bzw. nach Beauftragung durchgeführt.

12. Vertragsgrundlagen

Ergänzend gelten die dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss übermittelten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Elektro Timker e.U. in der jeweils vereinbarten Fassung. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.

13. Anmerkungen / Sondervereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Elektro Timker e.U.

Unternehmensdaten: Elektro Timker e.U. | ATU78293749 | FN586314b | Volksbank Wien | IBAN AT03 4300 0403 0008 3009 |
Landesgericht Korneuburg